

Niederschrift

**über die Sitzung am Montag, 13.02.2017,
im Kreishaus Borken, Raum 2413/2415**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Annette Demes Ahaus

Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken	Vertretung für Herrn Carsten Wendler
Berta Hendriks	Heiden	
Giselheid Lönker-Rduch	Borken	Vertretung für Frau Maja Saat- kamp
Petra Nagel	Raesfeld	
Dominique Niemeyer	Borken	
Ulrike Nitsch	Vreden	
Uta Röhrmann	Bocholt	
Helga Rübenstahl	Gronau	
Christel Wegmann	Rhede	

Es fehlen entschuldigt:

Volker Jürgen Himmel	Gronau
Helmut Möllenkotte	Schöppingen
Sabrina Rottstegge	Südlohn

Vertreter/innen der Verwaltung:

Irmgard Paßerschroer
Heike Tegeler

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Demes eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Frau Demes begrüßt die Referentinnen Dagmar Reimer, Opferschutzbeauftragte der Kreispolizeibehörde Borken, und Silke Hempen, Leiterin des Frauenhauses Bocholt.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Polizeiliche Maßnahmen bei häuslicher Gewalt
Referentin: Dagmar Reimer, Opferschutzbeauftragte der Kreispolizeibehörde Borken

Frau Reimer stellt sich den Anwesenden vor und erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1 zu TOP 1) die polizeilichen Maßnahmen bei häuslicher Gewalt.

Zu den Ausführungen von Frau Reimer fragt **Frau Nitsch** nach, ob das für den Täter ausgesprochene Rückkehrverbot von 10 Tagen von der Polizei kontrolliert werde.

Frau Reimer erwidert, dass das Rückkehrverbot in diesem Zeitraum durch die Ortspolizei mehrmals überprüft werde.

Frau Rübenstahl möchte wissen, wo die Täter nach Aussprache des Rückkehrverbots unterkommen würden.

Frau Reimer antwortet, dass die Täter in der Regel im Familien- oder Freundeskreis Unterschlupf finden würden. Oftmals reichten 10 Tage zur Klärung der Situation aber nicht aus. Das Opfer habe deshalb die Möglichkeit, während dieser 10 Tage beim Amtsgericht einen Antrag auf Verlängerung des Rückkehrverbotes zu stellen. Bis zu sechs Monaten könne der Täter der gemeinsamen Wohnung verwiesen werden.

Frau Rübenstahl vermutet, dass Frauen aus der Mittel- und Oberschicht wohl eher auf eine Anzeige verzichteten, um ihrem Ansehen nicht zu schaden.

Frau Hempen erwidert, diese Aussage sei durchaus zutreffend. Frauen aus der Mittel- und Oberschicht hätten im Hinblick auf das Ansehen viel mehr zu verlieren. Damit nichts nach außen dringe, würden die Gewalttaten nicht selten kaschiert. Hierzu trügen auch die detaillierten Vernehmungen durch die Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaften bei, die für die Frauen, die zum Teil schon über Jahre häusliche Gewalt erlebt hätten, sehr belastend seien.

Frau Nagel meint, die Opfer seien in einem Kreis aus Angst, Gewalt und Rache gefangen. Vielleicht müsse hier die Außenwelt noch stärker sensibilisiert werden.

Frau Reimer stimmt Frau Nagel zu. Die gesellschaftliche Diskussion müsse immer wieder angestoßen und Anlaufstellen bekannt gemacht werden. Es müsse klar signalisiert werden, dass Gewalt in Beziehungen keine Privatangelegenheit sei.

Frau Demes wirft ein, dass junge Frauen heute aber schon deutlich selbstbewusster und aufgeklärter seien als in früheren Jahren.

Frau Hempen erwidert, Gewalt fange ganz langsam an. Die Frauen tappten in eine „Verliebtheitsfalle“ und seien davon überzeugt, ihnen selbst könne so etwas nicht passieren. Die Erkenntnis, in einem Teufelskreis gelandet zu sein und dort nur schwer wieder herauskommen zu können, treffe auch aufgeklärte und gut ausgebildete Frauen.

Frau Nitsch möchte wissen, wie die Polizei bei verbaler oder demütigender Gewalt handeln würde. Diese Delikte seien doch viel schwerer nachzuweisen.

Frau Hempen antwortet, dass hier das Gesetz nicht greife und dies strafrechtlich nicht relevant sei.

Frau Niemeyer führt aus, dass z.B. auch Handyaufnahmen oder -nachrichten gezielt gegen die Opfer eingesetzt würden. Sie fragt außerdem nach, ob es Zeiten und Gegebenheiten im Jahr gebe, in denen häusliche Gewalt häufiger auftrete.

Frau Hempen weist auf die Wochenenden und die Familienfeste, insbesondere das Weihnachtsfest, hin. Der übermäßige Alkoholkonsum spiele dann häufig auch eine Rolle.

Frau Rübenstahl möchte wissen, welcher Personenkreis häusliche Gewalt gegen Kinder bei der Polizei anzeige.

Frau Reimer erwidert, häusliche Gewalt gegen Kinder sei sehr häufig ein Tabuthema. Angst vor Falschbeschuldigungen sowie der Nachweis des Vorliegens einer Straftat seien Hinderungsgründe für eine Anzeige. Auch müsse berücksichtigt werden, dass eine Anzeige bei der Polizei automatisch zu einem Verfahren führe und diese Tatsache viele Menschen abschrecke.

Frau Paßerschroer macht in diesem Zusammenhang auf die Schulungen und Seminare des Runden Tisches GewAlternativen aufmerksam. So organisiere die Arbeitsgruppe Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche jährlich zwei Seminare für pädagogische Fachkräfte und Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich (z.B. Hebammen), die diese sensibilisierten und ermutigten, sich bei Verdachtsfällen häuslicher Gewalt an die entsprechenden Stellen (z.B. Jugendämter, Polizei, Beratungsstellen, Gerichte) zu wenden.

Frau Hempen weist auf den Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – hin. Pädagogische Fachkräfte hätten die Verpflichtung, in Verdachtsfällen häuslicher Gewalt tätig zu werden und sich Rat und Hilfe beim Jugendamt zu holen. Gemeinsam könnten dann die weiteren Schritte eingeleitet werden.

Frau Nagel wirft ein, das Strafmaß solcher Taten sei nicht selten beschämend gering.

Frau Reimer bestätigt dieses. Demgegenüber hätten Opfer oftmals „lebenslanglich“.

Frau Wegmann weist auf die Gewalt in den sozialen Netzwerken hin. Bei Hassmails sei es z.B. schwierig, die Täter ausfindig zu machen.

Frau Reimer antwortet, dass Täter im Netz oft nur schwer oder gar nicht ermittelbar seien. Sie betont, hier müsse die gesamtgesellschaftliche Debatte immer wieder angeregt werden. Allerdings steige in letzter Zeit der Druck auf die Internetfirmen bzw. Betreiber sozialer Netzwerke, in diesen Fällen zu handeln und schneller einzugreifen.

Punkt 2: Wege aus der Gewalt - Beratung, Schutz und Hilfe für Frauen und Kinder im Frauenhaus Bocholt
Referentin: Silke Hempen, Leiterin des Frauenhauses

Frau Hempen, Leiterin des Frauenhauses, stellt sich den Anwesenden vor und erläutert in ihrem Vortrag die Ziele, Arbeitsweise und -schwerpunkte des Frauenhauses Bocholt.

In diesem Jahr habe das Frauenhaus einen besonderen Anlass zum Feiern. Es bestehe seit nunmehr 35 Jahren.

Frau Röhrmann informiert darüber, dass bereits im Jahr 1981 die damalige autonome Frauengruppe einen Antrag bei der Stadt Bocholt auf Errichtung eines autonomen Frauenhauses eingereicht habe.

Frau Hempen ergänzt, im Jahre 1982 habe dann der Caritasverband Bocholt den Zuschlag zur Errichtung eines Frauenhauses bekommen.

Im Frauenhaus gebe es 8 Zimmer, von denen jedes mit mindestens zwei Betten ausgestattet sei. Bei Bedarf könne die Bettenzahl durch Zustellbetten/Kinderbetten erhöht werden. Im Jahr 2016 habe die Auslastung des Frauenhauses bei 100 % gelegen. Es seien insgesamt 60 Frauen und 82 Kinder betreut worden. In den Jahren davor sei es sogar mehrfach zu einer Auslastung von 120 % gekommen. Auch im Jahr 2016 hätten leider ca. 30 - 40 Anfragen abgewiesen werden müssen.

Dem Frauenhaus in Bocholt stünden vier volle Personalstellen zur Verfügung. Dies seien zwei Stellen für Sozialarbeiterinnen, eine Stelle für eine Erzieherin und eine Stelle für Hauswirtschaftstätigkeiten/Verwaltung. In das Frauenhaus könne jede Frau (mit ihren Kindern) kommen, die das 18. Lebensjahr vollendet habe. Der Altersdurchschnitt liege zwischen 25 und 40 Jahren. Eine Gruppe von Ehrenamtlichen stehe rund um die Uhr zur Verfügung und hole die Frauen z.B. von Polizeidienststellen oder anderen Orten ab. Hier sei anzumerken, dass bei den Ehrenamtlichen das Durchschnittsalter stetig steige und dringend neue, jüngere ehrenamtliche Helferinnen benötigt würden. Dies gelte insbesondere auch für den Freizeitbereich, in dem es vor allem im kreativen Bereich Unterstützungsbedarf gebe.

Frau Niemeyer fragt nach, wie viele Frauenhäuser es im Kreis Borken gebe.

Frau Hempen erklärt, im Kreis Borken gebe es das Frauenhaus in Bocholt und die Frauenschutzwohnung in Gronau, die dort vom Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) betrieben werde. In Deutschland gebe es insgesamt 360 Frauenhäuser, die grundsätzlich allen Frauen offen stünden. Diese suchten sich verständlicherweise häufig eine Einrichtung aus, die von ihrem Wohnort weiter entfernt sei. So seien auch im Bocholter Frauenhaus viele Frauen untergebracht, die nicht aus Bocholt stammten. Die Finanzierung erfolge über Landes-, Kreis- und kommunale Mittel.

Frau Nitsch erkundigt sich nach der durchschnittlichen Verweildauer der Frauen im Frauenhaus. Weiterhin möchte sie wissen, ob es in dieser Hinsicht ein Limit gebe.

Frau Hempen erläutert, Frauen, denen es gelungen sei, den Teufelskreis häuslicher Gewalt zu durchbrechen und Zuflucht im Frauenhaus zu finden, verblieben dort zwischen wenigen Tagen und einigen Monaten. Eine festgelegte Höchstgrenze gebe es nicht. Frauen, die ein paar Tage blieben, gingen in der Regel – trotz häufig schwerer Traumatisierung - in die häusliche Gemeinschaft zurück. Frauen, die mehrere Monate in der Einrichtung lebten, seien danach in der Regel so gefestigt, dass sie eine eigene Wohnung beziehen könnten. Der derzeitige Wohnungsmarkt und die begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Frauen machten es ihnen aber nicht gerade leicht, geeignete und bezahlbare Wohnungen zu finden.

Im Zeitalter von Handys werde außerdem verhindert, dass die Frauen den erforderlichen Abstand von ihren Männern bekämen. Drohungen wie „Ich nehme Dir die Kinder weg“ führten häufig dazu, dass die Frauen schon nach kurzer Zeit wieder zu ihren gewalttätigen Partnern zurückkehrten.

Frau Hendriks fragt nach, ob den Partnern nicht Antiaggressionskurse auferlegt werden könnten.

Frau Reimer antwortet, dass die Polizei Flyer für Opfer und Täter erstellt habe. In dem Täter-Flyer gebe es Adressen und Ansprechpersonen für Antiaggressionskurse. Die Flyer würden auch in verschiedenen Sprachen herausgegeben.

Frau Paßerschroer weist auf weitere Hilfsmöglichkeiten hin. So gebe es seit vielen Jahren im Rahmen der Täterarbeit des Runden Tisches GewAlternativen die Möglichkeit, dass sich Täter freiwillig beraten lassen könnten. Auch die Gerichte und Staatsanwaltschaften im Kreis Borken böten den Tätern seit einigen Jahren an, eine Täterberatung in Anspruch zu nehmen und damit für sich – nach erfolgreicher Teilnahme - ggf. die Einstellung des Verfahrens zu erwirken. Für die Opfer häuslicher Gewalt gebe es seit einigen Jahren ein bundesweites Hil-

fetelefon. Hier stünden unter der Telefonnummer 08000116016 rund um die Uhr kompetente Ansprechpersonen zur Verfügung. Auch Dolmetscher würden den Opfern hier bei Bedarf zur Seite gestellt. Die Info-Flyer des Runden Tisches GewAlternativen seien in viele Sprachen übersetzt worden. Die App „Refushe“ des Landes NRW kläre insbesondere Flüchtlingsfrauen über ihre Rechte auf und weise auf Hilfsangebote hin.

Zur Frage der finanziellen Situation der Frauenhäuser führt **Frau Hempen** aus, es gebe keine gesetzliche Regelung zur Finanzierung von Frauenhäusern. Das Bocholter Frauenhaus profitiere von freiwilligen Leistungen des Kreises Borken, der Stadt Bocholt und des Landes NRW. Frauenhäuser in anderen Regionen seien finanziell weitaus schlechter gestellt. Allerdings zahle das Land seit Jahren einen gleichbleibenden Zuschuss an die Frauenhäuser, ungeachtet der steigenden Lebenshaltungs- und Personalkosten.

Frau Demes informiert die Anwesenden über ein Schulungsangebot für Ehrenamtliche zum Thema „Traumatisierte Flüchtlingsfrauen“, das der Verein „Frauen für Frauen“ in Ahaus anbiete.

Sie bedankt sich bei Frau Hempen und Frau Reimer für die interessanten Vorträge. Sie sei zutiefst beeindruckt von der hervorragenden, aber auch anstrengenden Arbeit, die in den Frauenhäusern und bei der Polizei geleistet werde. Die Mitglieder des Arbeitskreises Gleichstellung sollten sich in den entsprechenden Gremien des Kreises dafür einsetzen, dass diese wichtige Arbeit nicht an finanziellen Rahmenbedingungen scheitere.

Die Mitglieder des Arbeitskreises sprechen sich anschließend einhellig dafür aus, die Arbeit des Frauenhauses, der Frauenberatung und des Runden Tisches „GewAlternativen“ weiterhin nach ihren Möglichkeiten zu fördern und zu unterstützen.

Punkt 3: Verschiedenes

Punkt 3.1: Veranstaltungsreihe "Frau und Beruf 2017"

Frau Paßerschroer händigt den Anwesenden die neue Broschüre „Frau und Beruf 2017“ des Netzwerkes der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Borken aus. Insgesamt 80 Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen würden in diesem Jahr in den Städten und Gemeinden des Kreises Borken stattfinden.

Punkt 3.2: Neues Landesgleichstellungsgesetz in Kraft getreten

Das neue Landesgleichstellungsgesetz (LGG NW) sei zum 15.12.2016 in Kraft getreten. In einer der nächsten Sitzungen werde der Arbeitskreis über die wesentlichen Änderungen bzw. Neuerungen informiert.

Punkt 3.3: Termin und Thema der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises für die Gleichstellung von Frau und Mann findet statt am

Mittwoch, 07. Juni 2017,

Kleiner Sitzungssaal (Raum 2180) im Kreishaus Borken.

Frau Paßerschroer schlägt vor, ggf. in dieser Sitzung die Frauen- und Männerarbeit der evangelischen Kirche vorzustellen. Sie werde diesbezüglich mit der Frauenbeauftragten der ev. Kirche, Frau Heike Bergmann, und dem Ansprechpartner für Männerarbeit, Herrn Hartmeier, Kontakt aufnehmen.

Frau Röhrmann weist auf den Verein SOLWODI hin, der sich unabhängig und überkonfessionell für die Rechte von Migrantinnen, die in Deutschland in Not geraten seien, einsetze. Bei den Frauen handele es sich um Opfer von Menschenhandel, Ausbeutung, Gewalt oder Zwangsheirat. Sie schlägt vor, zu einer der nächsten Sitzungen eine Vertreterin bzw. einen Vertreter dieses Vereins einzuladen

Vorsitzende Demes schließt die Sitzung.

gez.

Annette Demes
(Vorsitzende)

gez.

Irmgard Paßerschroer
(Schriftführerin)